

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Band: 9 (1958)

Heft: 3

Artikel: Grono auf guten Wegen

Autor: Poeschel, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Grono
Graubünden

Straße mit
Kapelle
San Rocco

GRONO AUF GUTEN WEGEN

Der Aufruf zur Rettung der Kapelle San Rocco e Sebastiano in Grono hat bei den Lesern der «Mitteilungen» so viel Aufmerksamkeit gefunden, daß es angebracht sein dürfte, sie über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Die Mahnungen der kulturell interessierten Kreise waren nicht in den Wind geredet. Am 27. Mai sprach sich die politische Gemeinde Grono mit großem Mehr für die Straßenumleitung, also die Erhaltung der Kapelle, aus, nachdem zuvor schon die Kirchgemeinde einstimmig ihren Abbruch abgelehnt hatte. Das kantonale Bauamt entzog sich diesen Vorstellungen nicht, sondern nahm die Planung und Kostenberechnung für eine Umfahrung in Angriff. Im Herbst wird dann der Kleine Rat über das Projekt zu befinden haben. Es besteht Grund zur Hoffnung, daß dieser Entscheid günstig ausfallen wird; denn es dürfte wohl kaum zu befürchten sein, daß die Regierung gegen den so eindeutig ausgesprochenen Willen des Kirchenvolkes den Abbruch eines Gotteshauses dekretieren wird.

Erwin Poeschel